

2. Technik / Grundlagen	2
2.1.3 Barrierefreiheit	2

Barrierefreiheit

Barrierefreie Türen

Barrierefreiheit ist ein Begriff der uns auch in Verbindung mit Türen immer mehr begegnen wird. Hiermit ist nicht nur gemeint, dass sich ein Rollstuhlfahrer frei und ungehindert in Gebäuden bewegen kann, sondern auch Personen ohne Behinderung. Zu berücksichtigen sind auch Eltern mit Kinderwagen, der Transport von sperrigen Einkaufsgütern oder Reisegepäck.

In der DIN 18040-2 sind die technischen Voraussetzungen für barrierefreies Bauen geregelt.

Lichte Öffnungsmaße, Drückerhöhen, Schwellenhöhen, Bedienkräfte und Türautomatisierung sind nur einige wichtige Begriffe in Verbindung mit barrierefreien Türsystemen. Die nachfolgenden Tabellen zeigen wichtige Bestimmungen.

Geometrische Anforderungen an barrierefreie Türen

Komponente	Beschreibung	Werte
alle Türen		
Durchgang bei 90 ° geöffneter Tür (nutzbare Durchgangsbreite)	lichte Breite	≥ 900 mm
	lichte Höhe von OKFF	≥ 2050 mm
Zargenleibung	wenn Nutzung durch Rollstuhlfahrer gegeben ist Tiefe:	≥ 260 mm
Drücker, Griff	Abstand zu Bauteilen, Ausrüstungs und Ausstattungs-elementen	≥ 500 mm
Schwellen	Haustüren / Aussentüren	max. 20 mm
	Innentüren mit Schallschutz	max. 8 mm
	Innentüren	0 mm
zugeordnete Beschilderung	Höhe über OKFF	1200 - 1400 mm
manuell bedienbare Türen		
Das Achsmaß von Greif- und Bedienhöhen beträgt grundsätzlich 850 mm über OKFF. Dieser Wert ist ein historischer Wert, der vor allem die Belange der Rollstuhlfahrer berücksichtigt. Für Bereiche die nicht speziell für die Benutzung durch Rollstuhlfahrer vorgesehen sind, macht es Sinn die Drücker auf 1050 mm von OKFF anzuordnen. Die Norm lässt den Bereich bis 1050 mm zu.		
Drücker, Griff	von Höhe über OKFF	≥ 850 mm
	bis Höhe über OKFF	≤ 1050 mm
automatische Türsysteme		
Taster	von Höhe über OKFF	≥ 850 mm
	bis Höhe über OKFF	≤ 1050 mm
Taster Drehflügel- oder Schiebetür bei seitlicher Anfahrt	Abstand zur senkrechten Türkante an der Schlossseite	≥ 500 mm
Taster Drehflügel bei frontaler Anfahrt	Abstand Bandseite	≥ 2500 mm
	Abstand Bandgegenseite	≥ 1500 mm
Taster Schiebetür bei frontaler Anfahrt	Abstand beidseitig	≥ 1500 mm

Barrierefreiheit

Bedienkräfte

Bei barrierefreien Anforderungen an Türen gilt:

Türen müssen deutlich wahrnehmbar, leicht zu öffnen und schließen, sowie sicher zu passieren sein. Das Öffnen und Schließen mit geringem Kraftaufwand wird mit Bedienkräften erreicht. Aktuell ist hier die Klasse 3 erforderlich. Werden die Werte der Klasse 3 überschritten sind in der Regel automatische Türsysteme, Freilauffunktionen oder ähnliches erforderlich.

Bedienungskräfte nach DIN EN 12217

Beständig gegen:	Klasse 0	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
Bedienungskraft zur Einleitung der Bewegung des Türblattes (max. N)	--	75 N	50 N	25 N	10 N
Handbetätigte Beschläge: -maximales Moment (Nm) -maximale Kraft (N)	-- --	10 Nm 100 N	5 Nm 50 N	2,5 Nm 25 N	1 Nm 10 N
Fingerbetätigte Beschläge: -maximales Moment (Nm) -maximale Kraft (N)	-- --	5 Nm 20 N	2,5 Nm 10 N	1,5 Nm 6 N	1 Nm 4 N

Einsatzempfehlung der Bedienklassen

Klasse 0	Keine Zuordnung zu einer Klasse bzw. keine Anforderung
Klasse 1	Einsatz unter erschwerten Bedingungen, d.h. Anwendung der Türen bei Beanspruchung durch Wind und/oder in öffentlichen Gebäuden.
Klasse 2	Einsatz unter mittleren bis schwierigen Bedingungen, in öffentlichen Gebäuden.
Klasse 3	Einsatz unter normalen Bedingungen, in Haushalten u.s.w.
Klasse 4	Einsatz unter leichten Bedingungen, d.h. Benutzung durch Ältere, Behinderte oder Kinder.